

Konzept Frühe Sprachförderung Leimental

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
2.1 Kantonales Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS).....	3
3. Regionale Umsetzung	3
4. Organisation.....	3
5. Ziel.....	4
5.1 Übergeordnetes Ziel	4
5.2 Ziel des Angebots frühe Sprachförderung.....	4
6. Zielgruppe.....	4
7. Sprachstanderhebung – Erreichen der Zielgruppe	4
8. Sprachförderung	4
8.1 alltagsintegrierte Förderung.....	4
8.2 Umfang der Sprachförderung und Umsetzung.....	4
9. Wirkung.....	5
10. Angebote früher Sprachförderung	5
10.1 Angebote früher Sprachförderung gemäss kantonalem Gesetz.....	5
10.2 Angebote früher Sprachförderung im Leimental.....	5
10.2.1 Tagesfamilien	5
11. Zusammenarbeit mit den Angeboten früher Sprachförderung	5
11.1 Leistungen der Gemeinden.....	5
11.1.1 Allgemeiner Sockelbeitrag	5
11.1.2 Subsidiärer Sockelbeitrag für die Weiterbildung in früher Sprachförderung.....	6
11.2 Leistungen der Angebote früher Sprachförderung	6
12. Bekanntmachung des Angebots.....	6
12.1 Information der Familien, Akteure und der Bevölkerung	6
12.2 Wahl eines Angebots und Anmeldung	6
13. Finanzierung	7
13.1 Kostenteiler.....	7
13.2 Budget und Rechnung	7
13.3 Beiträge an die frühe Sprachförderung	7
14. Evaluation	7
Quellenverzeichnis.....	8
Anhang	9

1. Ausgangslage

Bereits im Jahr 2018 haben die Gemeinden im Leimental die Wichtigkeit und den Bedarf früher Sprachförderung erkannt. Im regionalen Zusammenschluss der sechs Gemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil haben sie gemeinsam ein Konzept zur frühen Sprachförderung erarbeitet. Das daraus resultierende Pilotprojekt Frühe Sprachförderung im Leimental war auf drei Jahre angelegt (August 2020 bis Juni 2023).

Die Pionierleistung des Projekts ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen ist das Leimental schweizweit die erste Region, welche die frühe Sprachförderung im Gemeindeverbund umsetzt. Zum anderen ist es in der Umsetzung der Sprachförderung im Kanton Baselland neue Wege gegangen, indem sie die alltagsintegrierte Sprachförderung lokal in den bestehenden Kitas, Spielgruppen und Tagesfamilien umsetzt. Mit der Unterstützung der fachlichen Qualifizierung der Fachpersonen im Frühbereich hat das Leimental zudem eine wichtige Verantwortung in der Entwicklung des Frühbereichs übernommen und engagiert sich so zugunsten eines qualitativ hochwertigen Angebots in der sprachlichen Frühförderung.

Aufgrund der Coronapandemie wurde das Pilotprojekt im Frühjahr 2022 um ein Jahr bis Juni 2024 verlängert. Die Pandemie traf das Projekt in der sensiblen Anfangszeit und verunmöglichte aufgrund der Bestimmungen sämtliche Anlässe. Gerade bei bildungsfernen und / oder benachteiligten Familien spielt der direkte Kontakt jedoch eine zentrale Rolle bei der Erreichbarkeit.

Im Frühling 2023 wurde das Projekt zudem extern evaluiert. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen fliessen in die vorliegende Konzeptanpassung ein. Basis bildet die Empfehlung, das Projekt in ein definitives freiwilliges Angebot zu überführen (vgl. Bericht Projektevaluation und Handlungsempfehlungen).

Dem vorliegenden Konzept liegt damit eine vierjährige Pilotphase zugrunde, in welcher wertvolle Aufbauarbeit und eine qualitativ hochwertige Umsetzung der frühen Sprachförderung im Leimental erreicht werden konnte. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Betreuungspersonen der am Projekt mitwirkenden Institutionen. Sie haben die ganze Entwicklung des Projekts nachhaltig mitgestaltet und sich von Beginn an mit viel Begeisterung, Herzblut und Know-How aufs Pilotprojekt eingelassen. Sie haben der frühen Sprachförderung im Leimental damit ein Gesicht gegeben und wesentlich zur Entwicklung des Projekts beigetragen. Sie ermöglichten den Gemeinden, Erfahrungen zu sammeln, die sich jetzt in diesem Konzept widerspiegeln.

Mit dem kantonalen Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) (SGS 116) und der dazugehörigen Verordnung, welches voraussichtlich im Sommer 2024 in Kraft tritt, liegt nun auch eine kantonale Rechtsgrundlage für die frühe Sprachförderung vor, welche es bei der Konzeptanpassung zu berücksichtigen galt.

Zudem wurden auch die übrigen Gemeinden der Region Leimental Plus (Allschwil, Schönenbuch und Burg i.L.) angefragt, ob sie sich dem laufenden Projekt in Hinblick auf die Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes sowie der Überarbeitung des Konzepts nach Evaluation anschliessen möchten. Burg i. L. hat sich zu diesem Schritt entschlossen und bereits bei der Konzeptüberarbeitung mitgewirkt. Die Gemeinde Therwil hat entschieden, sich aus dem regionalen Projekt zu verabschieden und einen eigenen Weg zu gehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des vorliegenden Konzepts bilden das kantonale Gesetz über die frühe Sprachförderung sowie dessen dazugehörige Verordnung. Auf kommunaler Ebene ist die frühe Sprachförderung in den jeweiligen Reglementen über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglemente) verankert. Sie regeln unter anderem die einkommens- und vermögensabhängige Unterstützung der Familien (Gemeindebeiträge), deren Kinder ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.

2.1 Kantonales Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS)

Das Gesetz bezweckt die bedarfsgerechte Förderung der Kinder in der deutschen Sprache, die ein Jahr vor Kindergarteneintritt stehen und über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen. Es regelt die frühe Sprachförderung; diese kann auf freiwilliger Basis oder als Obligatorium angeboten werden. Dies entscheidet jede Gemeinde selbst. Des Weiteren regelt das Gesetz die flächendeckende Sprachstanderhebung, die Qualitätsanforderungen und Anerkennung von Angeboten früher Sprachförderung sowie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

3. Regionale Umsetzung

Die frühe Sprachförderung Leimental wird regional umgesetzt. Eingebettet ist sie in die Region Leimental Plus (RLP).

4. Organisation

Die operative Führung des Angebots frühe Sprachförderung Leimental liegt in der Verantwortung der gemeinsamen Koordinationsstelle. Die Koordinationsstelle ist der Gemeindeverwaltung Oberwil zugeordnet und umfasst bis anhin 20 Stellenprozent. Mit den sich verändernden Aufgaben infolge des Gesetzes über die frühe Sprachförderung ist das Pensum periodisch zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Strategischer Entscheidungsträger für die frühe Sprachförderung ist die Fachkommission Bildung der Region Leimental Plus. Die Fachkommission wird von der Koordinationsstelle regelmässig über den aktuellen Stand des Angebots informiert.

Jede Gemeindeverwaltung definiert zudem eine Ansprechperson für die frühe Sprachförderung. Diese arbeitet eng mit der Leitung der Koordinationsstelle zusammen und ist insbesondere für interne und gemeindespezifische Aufgaben hinsichtlich der frühen Sprachförderung verantwortlich. Die Aufgaben der Koordinationsstelle und den Ansprechpersonen der Gemeindeverwaltungen sind klar definiert. Eine Übersicht der Zuständigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen. Für die Umsetzung der Aufgaben sind entsprechende Ressourcen einzuplanen und zu budgetieren. Aufgrund der Heterogenität der beteiligten Gemeinden insbesondere bezüglich der Einwohnerzahl und Anzahl Leistungserbringender sind die Stellenprozent auf Gemeindeebene zu definieren.

Die Leitung der Koordinationsstelle und die Gemeindeverantwortlichen treffen sich regelmässig (mindestens einmal pro Jahr) zu einem Austausch.

5. Ziel

5.1 Übergeordnetes Ziel

2006 vereinbarten Bund, Kantone und Sozialpartner das bildungspolitische Ziel, dass 95% der 25-Jährigen in der Schweiz über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen (vgl. Bildungsbericht 2023). Mit der frühen Sprachförderung wird ein wichtiger Grundstein gelegt, dieses Ziel zukünftig erreichen zu können.

5.2 Ziel des Angebots frühe Sprachförderung

Ziel des Angebots ist es, dass alle Kinder mit minimalen Deutschkenntnissen in den Kindergarten starten können. Sprachliche Fähigkeiten sind zentral für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und die soziale Integration. Mit der frühen Sprachförderung wird so vor Eintritt in die obligatorische Schulzeit ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet.

6. Zielgruppe

Zielgruppe der frühen Sprachförderung sind Kinder, die im Folgejahr in den Kindergarten eintreten und die gemäss kantonaler Sprachstanderhebung über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen.

7. Sprachstanderhebung – Erreichen der Zielgruppe

Der Sprachförderbedarf aller Kinder, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen, wird durch eine schriftliche Befragung (Sprachstanderhebung) der Erziehungsberechtigten erhoben. Für die Durchführung der Sprachstanderhebung und die Wahl der eingesetzten Erhebungsinstrumente ist der Kanton verantwortlich. Die Koordinationsstelle sowie die Gemeindeverantwortlichen unterstützen den Kanton gemäss Gesetz bei der Sprachstanderhebung.

Dank der obligatorischen Sprachstanderhebung werden alle Familien im Leimental erreicht, unabhängig ihrer Nationalität, Erstsprache oder weiterer Kriterien.

8. Sprachförderung

8.1 alltagsintegrierte Förderung

Die alltagsintegrierte Förderung orientiert sich an der Sprachentwicklung von Vorschulkindern, deren Alltag und Wahrnehmung. Sie wird integrativ umgesetzt und erfolgt auf spielerische Art und Weise. Sie stellt eine ressourcenorientierte Förderung sicher und nutzt den Peergroup-Effekt (Lernen von gleichaltrigen Kindern).

8.2 Umfang der Sprachförderung und Umsetzung

Die Sprachförderung umfasst zwei Halbtage pro Woche (2 x 2,5 bzw. 2 x 3 Stunden) und erfolgt während eines Jahres in einer Kindertagesstätte, Spielgruppe oder Tagesfamilie.

Die Institutionen sind zum einen von einer Gemeinde als Angebot früher Sprachförderung gemäss Gesetz über die frühe Sprachförderung anerkannt. Zum anderen wirken sie beim Angebot früher Sprachförderung Leimental mit.

9. Wirkung

Die frühe Sprachförderung erleichtert den Kindern den Eintritt in den Kindergarten. Dank verbesserter Deutschkenntnisse können sich die Kinder im Alltag verständigen, sich besser in die Gruppe integrieren und den Anweisungen der Kindergartenlehrperson folgen. Sprache ist Voraussetzung, um lernen zu können. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion für den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu. Mit der frühen Sprachförderung steigt somit auch das Bildungsniveau insgesamt. Dank qualifiziertem Betreuungspersonal in den Institutionen profitieren zudem alle Kinder, da das Fachwissen der Sprachförderpersonen durch die integrative Form der Förderung allen zu Gute kommt.

10. Angebote früher Sprachförderung

10.1 Angebote früher Sprachförderung gemäss kantonalem Gesetz

Als Angebote früher Sprachförderung gelten diejenigen Angebote, welche die Kriterien des kantonalen Gesetzes über die frühe Sprachförderung erfüllen und dadurch von der Standortgemeinde anerkannt werden (vgl. GfS).

10.2 Angebote früher Sprachförderung im Leimental

Als Angebote früher Sprachförderung im Leimental gelten diejenigen Angebote, die die kantonalen Voraussetzungen erfüllen und mit der Standortgemeinde eine Leistungsvereinbarung eingehen, welche die frühe Sprachförderung im Leimental regelt (vgl. Punkt 11).

10.2.1 Tagesfamilien

Im Rahmen des freiwilligen Sprachförderangebots ist auch die Förderung durch eine Tagesfamilie möglich.

Die sprachliche Förderung durch eine Tagesfamilie ist insbesondere sinnvoll, wo im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht auf eine Spielgruppe oder Kita zurückgegriffen werden kann und ein flexibles Betreuungsangebot die einzige Möglichkeit ist, von der frühen Sprachförderung profitieren zu können.

11. Zusammenarbeit mit den Angeboten früher Sprachförderung

Zwischen den anerkannten Institutionen früher Sprachförderung im Leimental und der entsprechenden Standortgemeinde wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Zusammenarbeit, die Aufgaben und Leistungen der beiden Parteien.

11.1 Leistungen der Gemeinden

Die Leistungen der Gemeinden umfassen neben den personellen Ressourcen auch finanzielle Beiträge an die Leistungserbringenden.

11.1.1 Allgemeiner Sockelbeitrag

Die Gemeinden leisten einen jährlichen Sockelbeitrag an die Angebote früher Sprachförderung in ihrer Gemeinde (vgl. 10.2). Dieser beläuft sich auf CHF 1'000 pro Schuljahr. Der Sockelbeitrag soll als Anreiz zur Mitwirkung dienen und einen Teil der Aufwendungen für die frühe Sprachförderung decken. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Schuljahresbeginn automatisch durch die Gemeinden.

11.1.2 Subsidiärer Sockelbeitrag für die Weiterbildung in früher Sprachförderung

Ziel ist es, den Leimentaler Kindern auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Sprachförderung anbieten zu können.

Die Leimentaler Gemeinden beteiligen sich daher finanziell an der freiwilligen Absolvierung des zweijährigen Lehrgangs zur frühen sprachlichen Förderung an der Berufsfachschule Basel. Dieser wird vom Kanton Basel-Landschaft subventioniert. Die Leimentaler Gemeinden leisten einen subsidiären Beitrag von CHF 200 pro Semester. Pro Institution wird jeweils eine Person pro zweijährigem Lehrgang unterstützt.

Sollten die bestehenden Aus- und Weiterbildungssubventionen des Kantons wegfallen oder sich grundlegend ändern, bedarf es einer Anpassung des Konzepts und der Leistungsvereinbarung.

11.2 Leistungen der Angebote früher Sprachförderung

In der Leistungsvereinbarung wird unter anderem definiert, dass die Leistungserbringenden die frühe Sprachförderung gemäss vorliegendem Konzept umsetzen. Des Weiteren regelt sie, dass sie mit der Koordinationsstelle zusammenarbeiten, auf eine Durchmischung der Gruppen achten und an den zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen teilnehmen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil und dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

12. Bekanntmachung des Angebots

12.1 Information der Familien, Akteure und der Bevölkerung

Die Familien, die Bevölkerung und zentrale Akteure im Frühbereich sollen über unterschiedliche Kanäle (Homepage, Zeitungsartikel, Informationsveranstaltung, Vernetzungstreffen etc.) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf das Angebot früher Sprachförderung Leimental aufmerksam gemacht werden.

12.2 Wahl eines Angebots und Anmeldung

Die Familien haben die Wahl, für welche Institution sie ihr Kind anmelden möchten. Sie können innerhalb der mitwirkenden Angebote früher Sprachförderung im Leimental frei wählen. Die Familien kontaktieren die Angebote und nehmen die Anmeldung vor Ort vor. Die Koordinationsstelle ist den Familien bei Bedarf behilflich bezüglich Platzsuche, Kontaktaufnahme etc. Die Koordinationsstelle bestätigt die Anmeldung schriftlich und lässt den Familien alle relevanten Informationen in Bezug auf Gemeindebeiträge an die frühe Sprachförderung zukommen.

13. Finanzierung

Die beteiligten Gemeinden finanzieren das Angebot gemeinsam entsprechend dem Kostenteiler (vgl. 13.1). Für das Angebot sind jährlich wiederkehrende Kosten ins Budget einzustellen. Die Kosten umfassen die Personalkosten der Koordinationsstelle sowie die Sachkosten.

13.1 Kostenteiler

Die Kosten, namentlich die Sachkosten und Personalkosten der Koordinationsstelle, werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel basiert auf den Einwohnerzahlen des Vorjahres mit Stichtag 31. Dezember. Ein Austritt oder ein Beitritt einer Gemeinde führt zu einer Anpassung des Verteilschlüssels. Insbesondere bei einem Beitritt sind auch die Ressourcen der Koordinationsstelle zu überprüfen und ggf. anzupassen.

13.2 Budget und Rechnung

Die Koordinationsstelle ist verantwortlich für Budget und Rechnung des Angebots. Beides wird der Fachkommission Bildung zur Genehmigung bzw. zur Kenntnisnahme frühzeitig vorgelegt.

13.3 Beiträge an die frühe Sprachförderung

Die Gemeinden leisten einkommens- und vermögensabhängige Beiträge an die frühe Sprachförderung (Subjektfinanzierung). Das FEB-Reglement jeder Gemeinde regelt die Anspruchsvoraussetzungen und Tarife für die einzelne Familie. Diese Beiträge budgetiert und leistet jede Gemeinde in Eigenregie.

14. Evaluation

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die frühe Sprachförderung evaluiert der Kanton alle fünf Jahre die Qualität und Nutzung der Angebote früher Sprachförderung. Ergänzend dazu kann das Leimentaler Angebot bei Bedarf einer Evaluation unterzogen werden. Die Kosten dafür sind entsprechend zu budgetieren.

Quellenverzeichnis

Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) vom 14. September 2023.

Seiler, Jacqueline (2019): Konzept Frühe Sprachförderung im Leimental. Pilotprojekt 2020-2023, otb Consulting, Basel.

Seiler, Jacqueline (2023): Projektevaluation und Handlungsempfehlungen, April 2023, otb Consulting, Basel.

SKBF (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Anhang

Aufgabenteilung Koordinationsstelle – Gemeindeverantwortliche

Aufgabenbereich	Koordinationsstelle	Gemeindeverantwortliche
a) Aufgaben im Rahmen des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (GFS)		
Ansprechperson für die kantonale Koordinationsstelle	✓	
Reminder: Familien kontaktieren, wenn sie die Sprachstanderhebung nicht ausfüllen (ca. 10% aller Familien); zweistufiges Vorgehen	1. Brief	2. persönliche Kontaktaufnahme
Anerkennung der Angebote früher Sprachförderung (Verfügung) gemäss kantonomer Vorlage; Die Anerkennung gilt für vier Jahre.		✓
Beantragung der Anschubfinanzierung	✓	
b) Aufgaben im Rahmen des Angebots Frühe Sprachförderung Leimental (Konzept)		
Bindeglied und Ansprechperson für die Familien, Leistungserbringenden, Gemeindeverwaltungen, Kanton, Schule und verschiedene Akteure im Frühbereich	✓	
Familien		
Information der Familien von Kindern mit Sprachförderbedarf über das Leimentaler Angebot (schriftlich / Infoveranstaltung / Tag der offenen Tür)	✓	
April: Kontaktaufnahme mit Familien, die ihr Kind (noch) nicht für ein FSF-Angebot angemeldet haben; zweistufiges Vorgehen	2. nach Möglichkeit persönliche Kontaktaufnahme	1. Brief
Ansprechperson für die Familien bei Fragen rund um das Leimentaler Angebot / Unterstützung bei der Platzsuche / Ausfüllen des Gemeindeantrags (ggf. unter Einbezug der Brückenbauer:innen von HEKS)	✓	
schriftliche Bestätigung der Anmeldung inkl. Versand aller Informationen zu den Anträgen für Gemeindebeiträge (Subventionen)	✓	
Verfügung der Gemeindebeiträge (Subventionen), ggf. in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen		✓
Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden		
Erstellen einer Vorlage für die Leistungsvereinbarung	✓	
Verantwortung für die Leistungsvereinbarung inkl. gemeindespezifische Anpassungen und Einholen der Unterschriften etc. (LV zwischen Standortgemeinde und Institution)		✓
Ansprechperson für die Leistungserbringenden und bilaterale Kontaktpflege bezüglich Anmeldungen etc.	✓	(✓)
Leistungserbringende regelmässig über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informieren	✓	
neu eröffnete Angebote kontaktieren / Angebot vorstellen und für die Mitwirkung gewinnen	✓	Einbezug
Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen		
bilaterale Kontaktpflege und Absprachen	✓	✓
Austausch der Gemeindeverantwortlichen 2x pro Jahr (Lead bei Koordinationsstelle)	✓	✓
Ansprechperson bei Fragen zu den Gemeindebeiträgen (Höhe, Berechnung etc.)		✓
Qualitätssicherung und -entwicklung		
Organisation und Durchführung der Vernetzungstreffen/Intervision mit den Leistungserbringenden (2x/Jahr)	✓	ggf. Teilnahme
neue Leistungserbringende beim Erstellen des päd. Konzepts unterstützen	✓	
Finanzen		
Auszahlung der Sockelbeiträge (Auszahlung erfolgt über die Standortgemeinde an die Institutionen)	erstellt Auszahlungsgrundlage	✓
Verantwortung für Budget und Rechnung der gemeinsam getragenen Kosten (Verteilschlüssel)	✓	
Ggf. Beantragung von Beiträgen an das Angebot früher Sprachförderung Leimental	✓	
Verantwortung für die Budgetierung und Auszahlung der Gemeindebeiträge (Subventionen) an die Familien, ggf. in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen		✓
Öffentlichkeitsarbeit		
eigene Webseite erstellen lassen / pflegen / aktuell halten	✓	Verlinkung Gemeindehomepage
Publikationen in den regionalen Medien und Gemeindeorganen zum Angebot	✓	"Vermittlung"
Sichtbarkeit / Label Frühe Sprachförderung	✓	Einbezug
Storytelling aufgleisen: Familien berichten für Familien	✓	Einbezug
Vernetzung mit Akteuren im Frühbereich (bilateral, Informationsanlässe)	✓	ggf. Teilnahme
Region Leimental Plus		
Ansprechperson für die Leitung der Geschäftsstelle	✓	
Regelmässige Information der Fachkommission Bildung zum aktuellen Stand des Angebots inkl. Genehmigung des Budgets	✓	